

Protokoll der Fußgänger-Begehung zwischen Zähringerplatz und der Eichhornstraße

26.10.2022, 10:00 Uhr – 11:20 Uhr

Teilnehmer:

Herr Markus Heier, Stadt Konstanz

Frau Irene Heiland, StadtSeniorenrat

Herr Werner Frank, StadtSeniorenrat

Herr Harry Fuchs, StadtSeniorenrat

Der Weg führt zunächst über den Zähringerplatz auf die andere Seite durch die Konrad-Witz-Straße zur Luisenstraße. Die Luisenstraße/Andre-Noel-Straße entlang bis zur Mainaustraße, dort zur Bushaltestelle, überqueren der Mainaustraße in die Beethovenstraße und Haydenstraße bis zur Alpenstraße und über die Eichhornstraße zurück zur Mainaustraße. Überqueren der Mainaustraße und auf der anderen Seite der Andre-Noel-Straße/Luisenstraße bis zur Allmannsdorfer Straße und zurück zum Ausgangspunkt.



Die Platten im Bereich vor der Treppe des Einkaufszentrums sind uneben und können Stolperstellen darstellen.



Zum Überqueren des Zähringerplatzes muss auch der Radweg überquert werden. Die Kanten am Radweg sind nicht abgesenkt.

Die Kennzeichnung als Radweg ist nicht mehr erkennbar.



Der Überweg ist auf der Seite des Einkaufszentrums abgesenkt. Auf der anderen Seite endet er am Bussteig mit einer erhöhten Bordsteinkante.

Es wurde beobachtet, dass Fußgänger sich selbst gefährden und im fließenden Verkehr auf der Straße laufen, um in den haltenden Bus noch einsteigen zu können.

Auf der Seite des Einkaufszentrums halten die Busse vor dem Überweg, sodass dort die Fußgänger direkt auf den Gehweg kommen. Allerdings ist bei haltenden Bussen die Sicht auf Fahrzeuge, die von hinten kommend auf der zweiten Fahrbahn am Bus vorbei fahren, eingeschränkt.

Die Taktilen Zeichen für sehingeschränkte Menschen führen über den Radweg und enden am Gehweg. Menschen mit Blindenstock werden vom Bus direkt in den Radverkehr geleitet.

Der Gehweg in der Luisenstraße zwischen Konrad-Witz-Straße und Im Neugut wird durch parkende Auto eingengt.

Die Gehwegoberfläche in der Luisenstraße vor Hausnummer 12 ist uneben und kann zu Stolperstellen führen.

Vor der Einmündung der Luisenstraße in die Straße Im Neugut ist die Gehwegoberfläche nach einer Reparatur uneben und kann zu einer Stolperstelle führen.



Das Verkehrsschild an der Einmündung der Straße „Im Neugut“ in die Luisenstraße wird von einer Hecke verdeckt.



Beide Bordsteinkanten an der Ecke Luisenstraße/Im Neugut sind nicht abgesenkt.



Die Gehwegoberfläche in der Andre-Noel-Straße ist uneben und kann zu einer Stolperstelle führen.



Die Spalten zwischen den Streben der Dohle am Überweg über die Andre-Noel-Straße bei der Einmündung Mainastraße sind weit auseinander, sodass die schmalen Räder von Rollatoren oder Kinderwagen hängen bleiben können.



Die Gehwegoberfläche im Bereich der Pauluskirche ist uneben und kann zu Stolperstellen führen, insbesondere, wenn der Weg mit Laub bedeckt ist.



Im Bereich der Bushaltestelle Klinikum Konstanz bis zum Ampelübergang ist die Kennzeichnung von Fuß- und Radweg nicht vorhanden.

Dadurch können Radfahrer und Fußgänger nicht erkennen, auf welchem Bereich sie laufen bzw. fahren dürfen.



Für die mit groben Pflastersteine belegten Flächen am Ampelübergang benötigen Rollator Benutzer mehr Kraft. Es besteht eine höhere Sturzgefahr.



Die Taktilen Zeichen für sehingeschränkte Menschen verlaufen neben dem Signalmast. Die dort angebrachten Hinweisschilder für Kinder und Jugendliche hängen sehr nieder, sodass sehingeschränkte Menschen beim Überqueren der Mainaustraße an dem Schild streifen.



Die Dohle hinter dem Wartehaus der Bushaltestelle Klinikum Konstanz am Übergang in die Beethovenstraße hat breite Schlitze, in die schmale Räder der Rollatoren oder Kinderwagen hineinrutschen können.



Die Gehwegoberfläche in der Beethovenstraße vor Hausnummer 2b ist uneben und kann eine Stolperstelle darstellen.



An der Abzweigung der Haydenstraße / Beethovenstraße ist der Gehweg zu Ende. Fußgänger müssen die Straßenseite wechseln. Im Bereich des Übergangs sind die Bordsteinkanten nicht abgesenkt und die Dohle hat breite Schlitze, in die schmale Räder von Rollatoren und Kinderwagen hineinrutschen können.



Bei Haydenstraße 6 ragen die Sträucher in den Gehweg hinein.



An der Einmündung der Alpenstraße in die Haydenstraße sind die Bordsteine nicht abgesenkt.



Die Gehwegoberfläche in der Alpenstraße ist uneben und kann zu Stolperstellen führen.

Beschädigung der Oberfläche vor Hausnummer 7



Die Bordsteinkanten bei der Einmündung der Alpenstraße in die Eichhornstraße sind nicht abgesenkt.



Die Gehwegoberfläche vor Eichhornstraße 7 ist uneben und kann zu Stolperstellen führen.



In der Kamorstraße parken die Schüler ihre Fahrräder. Die Oberfläche des Gehweges ist uneben. Der Gehweg endet bei einem parkenden Auto. Für Rollator Benutzer und Rollstuhlfahrer ist das Durchkommen erschwert.



Bei Eichhornstraße 3 wachsen die Pflanzen in den Gehweg hinein.



Die Gehwegoberfläche des Querweges von der Mainaustraße in die Andre-Noel-Straße ist uneben und kann zu Stolperstellen führen.



Die Flächen vor den Bänken in der Querverbindung zwischen Mainaustraße und Andre-Noel-Straße sind uneben und für Benutzer von Rollatoren nur schwer zu begehen.



Die Oberfläche vor dem neuen Gebäude Luisenstraße 9 ist durch eine Ansträgung uneben und kann eine Stolperstelle darstellen.



Im weiteren Verlauf des Gehwegs in der Luisenstraße ist die Oberfläche durch Wurzeln uneben und kann zu Stolperstelle führen.



Der Übergang an der Konrad-Witz-Straße hat eine schmale Erhöhung vor der Absenkung. Das kann zu einer Stolperstelle führen.



Der Gehweg an der Abzweigung Zähringerplatz / Allmannsdorfer Straße ist eng und unübersichtlich. Rollator Benutzer und Rollstuhlfahrer können von entgegenkommenden Radfahrern umgefahren werden.



gez. Harry Fuchs